

# Aktualisierte Hinweise zur Beantragung einer Genehmigung für Alternativlösungen (Variante 2) der A-Säulen Versteifung der Überrollvorrichtung

(Stand: 09.03.2011)

Gemäß DMSB-Bestimmungen (Sicherheitsvorschriften, Art. 1.8.3, Handbuch, blauer Teil, Seite 13f) muss seit **01.01.2011** die A-Säulen-Strebe von Überrollvorrichtungen nach Eigenbau-Vorschriften mittels zusätzlicher Abstützung verstärkt werden, wenn das Maß A (Abstand zwischen der Mittellinie des oberen Rohres am oberen Knotenpunkt - des vorderen und seitlichen Bügels - zum unteren Aufstandspunkt des A-Bügels) größer als 200 mm ist (s. Zeichnung 253-15, Seite 2).

Die Stützstrebe muss gemäß den Materialvorschriften in Art. 253-8.3.3 (nahtlos kaltgezogener Kohlenstoffstahl) als Rohr mit den Mindestabmessungen **Ø38 x 2,5 mm bzw. Ø40 x 2,0 mm** als langes oder kurzes Rohr ausgeführt sein - siehe Varianten a) + b) im Art. 1.8.3, hier Seite 2).

Diese Vorschrift betrifft alle Klassen und Fahrzeuge mit Ausnahme von:

- Fahrzeugen nach Anhang K
- im Slalomsport
- Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP)
- Wettbewerbe mit FIA-Prädikat (z.B. EM)

Diese Vorschrift gilt für alle Überrollvorrichtungen, welche nicht per ASN-Zertifikat (z.B. DMSB- oder ONS-Zertifikat) oder FIA-Homologations-Nachtrag (Nachtrag VO von FIA-Fahrzeug-Homologationen) genehmigt wurden und somit als Eigenbau gelten.

Der DMSB kann nur in Ausnahmefällen und nach sorgfältiger Prüfung eine Abweichung zur vorgeschriebenen Stützstrebevorschrift gemäß Art. 1.8.3 c) Sonderkonstruktionen genehmigen, und nur dann wenn eine Stützstrebe nach Variante a) und b) baulich nicht möglich ist.

Der Antragsteller hat hierzu folgende Fotos (jpg-Format) mit Angabe der Hauptabmessungen sowie einer Problembeschreibung an den DMSB per Mail zu senden: [schulz@dmsb.de](mailto:schulz@dmsb.de)

Foto 1                    **Simulierter Einbau der Stützstrebe - Seitenansicht** (mit weit geöffneter Tür) – *Zur simulierten Darstellung kann z.B. ein Kunststoff-Rohr (HT) oder Stahlrohr, eine Rohrisolation, oder eine Dachlatte o.ä. verwendet werden.*

Foto 2                    **Simulierter Einbau der Stützstrebe – Parallelansicht** (von B-Säule nach vorne Richtung Lenkrad – zur Darstellung Abstand Stützstrebe zum Lenkrad)

Foto 3 + weitere    **Vorschlag für Ersatzkonstruktion/en** – simulierter Einbaulösung

Beispiele für die oben beschriebenen Fotos sind ab Seite 3 abgebildet.

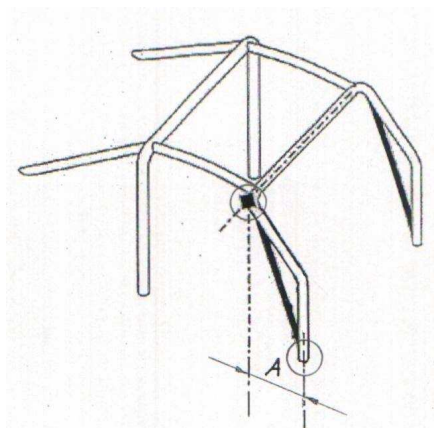
Der DMSB wird sich dann innerhalb ca. 1 Woche mit dem Antragsteller in Verbindung (per mail oder Telefon) setzen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Nach Genehmigung der simulierten und abgestimmten Ersatzlösung sendet der DMSB dem Antragsteller einen Vordruck zu, welcher mit den geforderten Fotos und Angaben zu ergänzen ist. Aus diesem Vordruck erstellt der DMSB nach ordnungsgemäßer Einreichung und Bezahlung der Bearbeitungsgebühr (65,00 €) die Ausnahmegenehmigung, welche per Mail an den Antragsteller gesandt wird.

## Aktualisierte DMSB-Bestimmungen zur Stützstrebe an der A-Säule (Auszug aus DMSB-Handbuch 2011 – blauer Teil, S. 13f und Vorstart 3-4/11)

### „1.8.3) Stützstrebe an der A-Säule:

Mit Ausnahme von historischen Fahrzeugen nach Anhang K, in Wettbewerben mit FIA-Prädikat, im Slalomsport und bei Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) müssen seit dem **01.01.2011** in allen FIA- und DMSB-Fahrzeuggruppen und vom DMSB genehmigten Serien an Überrollkäfigen, welche nach den so genannten Eigenbauvorschriften gebaut sind, eine Stützstrebe gemäß Zeichnung 253-15 oder eine der nachfolgenden alternativen Abstützungen der A-Säule auf beiden Fahrzeugseiten vorhanden sein, wenn das Maß A größer als 200 mm ist.



Zeichnung 1

Hierzu gibt es in Abhängigkeit der baulichen Bedingungen (insbesondere Lenkradabstand, Ein- und Ausstiegsöffnungen und Sicht zum Außenspiegel) die nachfolgenden 3 Möglichkeiten:

#### **a) Stützstrebe gemäß Zeichnung 253-15 (Optimallösung)**

Stützstrebe vom oberen Verbindungspunkt (+/- 100 mm) des vorderen und seitlichen Bügels zum Käfigfuß (+/- 100 mm) des vorderen Bügels gemäß Art. 253-8.3.2.1.4 des Anhang J (HB, orangefarbener Teil, Seite 21).

#### **b) Verkürzte Stützstrebe (Alternativlösung 1)**

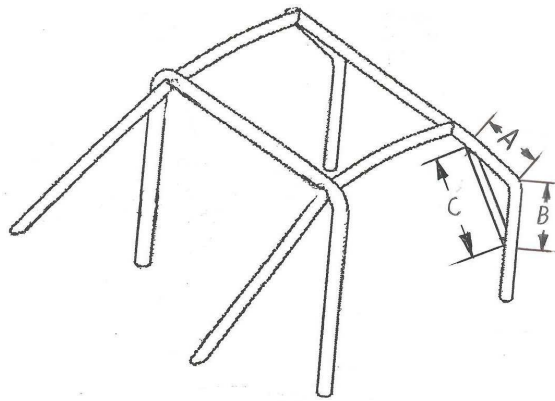
Anstelle der langen Stützstrebe aus a) kann eine verkürzte Stützstrebe mit einer Mindestlänge von 400 mm zur Versteifung des A-Bügel-Knickpunktes verwendet werden.

Diese verkürzte Stützstrebe sollte:

- oben so weit wie möglich zum Verbindungspunkt des vorderen und seitlichen Bügels und
- unten so weit wie möglich auf den Verbindungspunkt der oberen Flankenschutzstrebe mit dem vorderen Bügel verlaufen.

Darüber hinaus muss die Stützstrebe die zu verstärkende A-Säulen-Biegung (in der Nähe des Armaturenbrettes) so abstützen, dass gemäß nachstehender **Zeichnung 2** mindestens 200 mm vom Scheitelpunkt der Knickung nach oben und unten überbrückt sind.

Vorgenannte Stützstreben nach a) und b) müssen gemäß den Materialvorschriften nach Art. 253-8.3.3 ausgeführt sein (Kohlenstoffstahl, min.  $\varnothing 40 \times 2$  mm bzw.  $\varnothing 38 \times 2,5$  mm) und dürfen um max.  $20^\circ$  nach außen in Fahrzeugquerachse gebogen sein, d.h. sie müssen von der Seite gesehen gerade sein.



Zeichnung 2

A: mind. 200 mm (Scheitelpunkt der Knickung entlang des vorderen Bügels nach oben gemessen)  
B: mind. 200 mm (Scheitelpunkt der Knickung entlang des vorderen Bügels nach unten gemessen)  
C: mind. 400 mm (Verbindungsline zwischen A und B = gerade Länge)

Für vorgenannte Versteifungen nach b) sind somit ab sofort **keine Ausnahmegenehmigungen** mehr notwendig.

**c) Sonderkonstruktionen (Alternativlösung 2)**

Für Sonderkonstruktionen, abweichend von a) und b) kann beim DMSB ein Antrag gestellt werden. Zu diesem Zweck sind gemäß der Hinweise für die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung Fotos (*jpg-Format*) und Detailbeschreibungen an den DMSB per Mail an: [schulz@dmsb.de](mailto:schulz@dmsb.de) zu senden.

Bei positiven Bescheid kann eine Ausnahmegenehmigung für eine von den vorstehenden Varianten abweichende Versteifung der A-Säule erteilt werden. Die Bearbeitungsgebühr hierfür beträgt **65,00 €**.

Vorstehende Regelungen gelten für alle Gruppen bei allen DMSB-Veranstaltungen.“

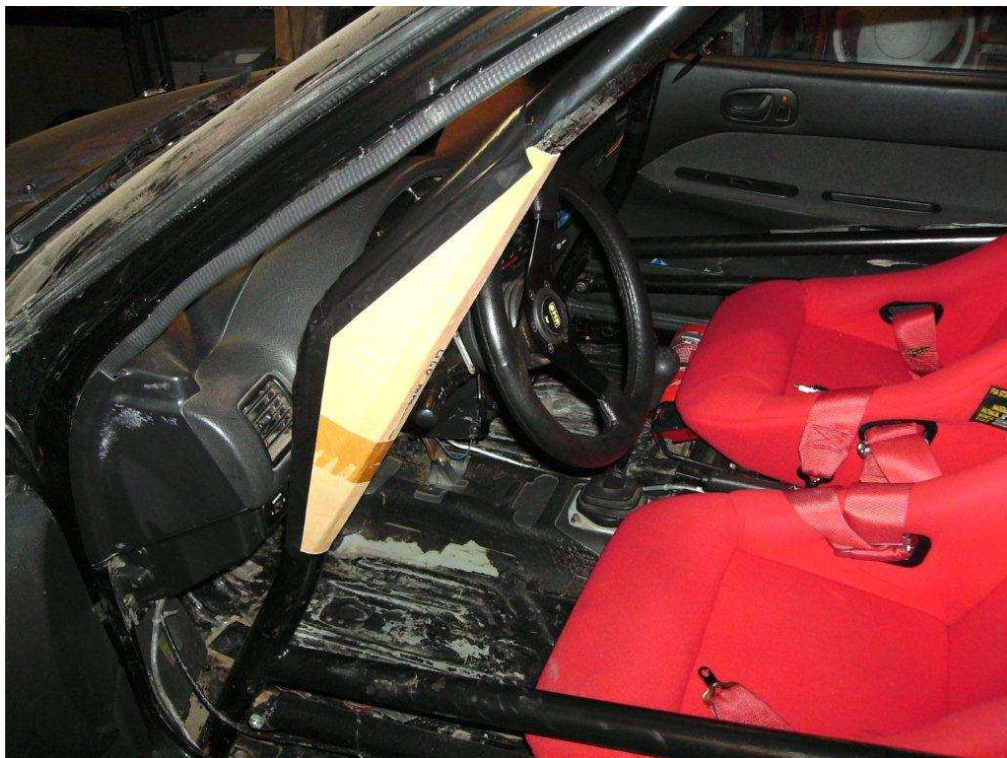
## Foto-Beispiele

### Fotos 1 + 2: Simulierter Einbau einer Stützstrebe – Längs- und Queransicht



Stützstreben-Länge: 480 mm, Abmessung: 38 x 2,5 mm

### Foto 3: **Vorschlag** für Ersatzkonstruktion (simulierte Einbaulösung)



Knotenblech

#### Hinweise:

Da in diesem Beispiel eine kurze Stützstrebe möglich ist, wird der DMSB hierzu keine Ausnahmegenehmigung geben.

Diese Fotos dienen nur als Beispiele und zur Veranschaulichung zu den geforderten Ansichten und stellen keine allgemeine, auf alle ÜV-Konstruktionen anzuwendende Ersatzlösungen dar.